



Bericht

GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
mechanische Vervielfältigungsrechte
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00166592.1.2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
III. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 57 Abs. 2 VGG.....	26
E. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMEG	AMEG Invest GmbH & Co. KG, München
ARESA	ARESA GmbH, München
Art.	Artikel
AVO	Altersversorgungsordnung
bzw.	beziehungsweise
CESARights	CESARights GmbH, München
d.h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GKA KAT-A	Mitgliederfonds
GKA KAT-B	Mitgliederfonds
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten, München
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
IT	Information Technology
IT4IPM	IT for Intellectual Property Management, München
KG	Kommanditgesellschaft
KI	Künstlicher Intelligenz
mbH	mit beschränkter Haftung
n.F.	neue Fassung
o. g.	oben genannt
p.a.	per annum
ppa.	per procura

PS	Prüfungsstandard des IDW
PVG	Pensionsfonds
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
u.a.	unter anderem
VFA	Versicherungsfachausschuss
VG	Verwertungsgesellschaft
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
Vgl.	vergleiche
VR	Vervielfältigungsrechte
ZL	Zentrallizenzierung
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München
ZWF	Zentralstelle für Videovermietung, München

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Der Vorstand der

**GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte, Berlin,**
(im Folgenden kurz „GEMA“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 25. März 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung gemäß § 57 Abs. 2 VGG weiterhin darauf,

- ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt wurden,
- die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind,
- sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus den Rechten die Anlagenrichtlinie (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) beachtet worden ist.

3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der GEMA durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Kernaussagen des Vorstands zur Ertragslage

- Das Geschäftsjahr 2025 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen.
- Die Gesamterträge sind um TEUR 5.642 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (TEUR 1.337.656; Vorjahr TEUR 1.332.014). Im Bereich Live AR ist, vor allem aufgrund der Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (TEUR 530.055; TEUR 502.037). Die Erträge im Onlinebereich sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund neuer Vertragsabschlüsse leicht angestiegen (TEUR 327.895; Vorjahr TEUR 310.125). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem leichten Rückgang der Erträge (TEUR 293.086; Vorjahr TEUR 308.445), da die Sender rückläufige Werbeerträge verzeichnen. Im Auslandsbereich sind die Erträge durch anhaltende positive Entwicklungen in den ausländischen Märkten um TEUR 2.585 gestiegen (TEUR 90.377; Vorjahr TEUR 87.792). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (TEUR 53.499; Vorjahr TEUR 58.587). Grund hierfür sind Absatzrückgänge sowie eine nur langsamen Markterholung, welche sich in den Ausschüttungen der ZPÜ zeigen.
- Die Gesamterträge und -aufwendungen lagen mit TEUR 1.337.656 bzw. TEUR 188.248 auf dem für das Geschäftsjahr geplanten Niveau. Der sich daraus ergebende Kostensatz in Höhe von 14,1 % (Vorjahr 14,9 %) ergab sich damit ebenfalls entsprechend den Erwartungen. Innerhalb der Aufwendungen hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 613 auf TEUR 77.007 erhöht. Der Sachaufwand (TEUR 111.240; Vorjahr TEUR 122.309) umfasst mit TEUR 42.735 (Vorjahr TEUR 42.084) insbesondere IT-Leistungen, mit TEUR 12.022 (Vorjahr TEUR 13.381) Nebenkosten des Inkassogeschäfts und mit TEUR 17.881 (Vorjahr TEUR 19.193) sonstige Dienstleistungen. Darüber hinaus sind sonstige betriebliche Aufwendungen mit T€ 12.454 (Vorjahr T€ 18.038) enthalten. Die IT-Aufwendungen konnten aufgrund von Internalisierung und der Abschaltung von Altsystemen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Kernaussagen des Vorstands zur Vermögens- und Finanzlage

- Das Anlagevermögen beträgt zum Stichtag TEUR 711.791 (Vorjahr TEUR 787.323). Auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen TEUR 80.593 (Vorjahr TEUR 83.018), die insbesondere angeschaffte Software betreffen. Die mit TEUR 628.249 (TEUR 701.298) zum Stichtag ausgewiesenen, langfristigen Finanzanlagen betreffen insbesondere Wertpapiaranlagen in im Vergleich zum Vorjahr unverändert drei Spezialfonds (TEUR 408.551; Vorjahr TEUR 478.564). Darüber hinaus bestehen unter anderem mit unverändert TEUR 84.300 Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, mit TEUR 39.703 (Vorjahr TEUR 34.003) Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG,

mit unverändert TEUR 24.130 Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH sowie Ausleihungen in Höhe von TEUR 52.895 (Vorjahr TEUR 55.631).

- Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (TEUR 568.434; Vorjahr TEUR 501.561). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen im Bereich Live AR sowie auf höhere Vorauszahlungen an die Mitglieder. Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 48.887; Vorjahr TEUR 40.610) haben sich aufgrund eines Anstiegs der Steueraufwendungen bedingt durch höhere Umsatzsteueransprüche und Korrekturmeldungen bezüglich Quellensteuer für Vorjahre erhöht. Im Vorjahr wurden vornehmlich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung Wertpapiere im Umlaufvermögen gehalten, die in 2025 wieder veräußert wurden (TEUR 0; Vorjahr TEUR 19.904).
- Verteilungsrückstellungen bestehen in Höhe von TEUR 1.216.219 (Vorjahr TEUR 1.170.604) und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufführungsrechte von TEUR 900.764 (Vorjahr TEUR 859.297).
- Die übrigen Rückstellungen umfassen hauptsächlich Pensionsrückstellungen (TEUR 120.496; Vorjahr TEUR 118.631) und sonstige Rückstellungen (TEUR 47.608; Vorjahr TEUR 45.326), vornehmlich für den Personalbereich (TEUR 7.192; Vorjahr TEUR 14.355). Die sonstigen Rückstellungen umfassen mit TEUR 31.061 (Vorjahr TEUR 21.414) Vorsorgen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Erlösrückforderungen. Der Anstieg dieser Rückstellungen resultiert insbesondere aus der Veränderung der gesetzlichen Regelungen für die Umlage von Kabelgebühren auf Mieter (Wegfall Nebenkostenprivileg).
- Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag insgesamt um TEUR 20.010 auf TEUR 111.327 reduziert. Der Rückgang ergibt sich dabei insbesondere aus in 2025 ausbezahlten Mitgliedertantiemen, für die 2024 mangels vorliegender Quellensteuerfreistellungen noch kein Ausgleich vorgenommen werden konnte.
- Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 252.916 (Vorjahr TEUR 6.447) erhöht. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich dabei insbesondere auch bedingt durch den Forderungsanstieg und die Abnahme von Verbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR 18.722 (Vorjahr Zufluss TEUR 28.720). Aus der Investitionstätigkeit war ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 265.192 (Vorjahr Abfluss TEUR 105.386) zu verzeichnen, der überwiegend aus Einzahlungen von Umschichtungen wie der geplanten Rückführung kurzfristiger Finanzanlagen im Spezialfonds und von längerfristig gebundenen Festgeldern in Anlagen unter drei Monaten stammt.

Kernaussagen des Vorstands zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht

- Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht erhöht. Der Anstieg betrifft bei den hohen Risiken einen leichten Anstieg aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder und Märkten sowie den damit verbundenen organisatorischen Anforderungen. Des Weiteren wird beschrieben, dass mittlere Risiken aufgrund steigender Lizenzkosten bei Software reduziert werden konnten.
- Den Risiken im Finanzbereich begegnet die GEMA durch die Weiterentwicklung von Governance-Strukturen, Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem

Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring. Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Dieses wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen entgegengewirkt. Bezüglich des mittleren Forderungsausfallsrisikos wird beschrieben, dass eine laufende Überwachung erfolgt und dem Risiko durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

- Im Bereich Geschäftsprozesse werden durch eine Informationssicherheits-Strategie und regelmäßige Revisionen die als mittel eingestuften Risiken (u. a. Datenverlust, manuelle Fehler in Abrechnung/Auszahlung) reduziert. Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen und die IT-Neuausrichtung bergen ein mittleres Technologierisiko, eröffnen zugleich mittlere Chancen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.
 - In der Kategorie Branche bleibt das Risiko des Mitgliederverlusts hoch: Der Repertoireverlust hin zur Direktlizenzierung wird als mittleres Risiko bewertet und durch Digitalisierungsmaßnahmen adressiert. Der Wegfall der GEMA-Vermutung (§ 48 VGG) gilt hingegen weiterhin als mittleres bis hohes Risiko. Zudem besteht für KI-generierte Musik ein hohes Branchenrisiko.
 - In der Risikokategorie Recht werden Neuabschlüsse von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen oder das Fehlen von Tarifen als mittlere Risiken und Chancen beschrieben. Die von der GEMA erhobene Klage wegen unlizenzierter Nutzung von geschützten Werken in Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) wird hinsichtlich des Urteils als hohe Chance für zusätzliche Erträge und eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage beschrieben. Datenschutzrisiken werden als mittleres Risiko eingestuft. Den Risiken wird durch Maßnahmen im Hinblick auf den Datenschutz und deren Sicherstellung begegnet.
 - Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr einen leichten Anstieg der Gesamterträge, insbesondere im Bereich Live AR und Online. Bei den Gesamtaufwendungen und dem Kostensatz wird ein leichter Rückgang gegenüber dem Geschäftsjahresniveau durch die Realisierung von Kostensenkungspotentialen geplant.
 - Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

7. Im Zuge der geplanten Einstellung der Geschäftstätigkeit der IT for Intellectual Property Management GmbH (IT4IPM) im Jahr 2026 wurden bereits einige der bestehenden IT-Dienstleistungsverträge auf die GEMA übertragen. Seit dem 1. Juli 2025 besteht ein Gemeinschaftsbetrieb mit der IT4IPM.
8. Zum Stichtag haben sich in diesem Zusammenhang insbesondere die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.274; Vorjahr TEUR 178) und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (TEUR 40.969; Vorjahr TEUR 19.511) erhöht. Zudem liegt eine Verschiebung von externen auf konzerninterne IT-Dienstleistungen vor.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Bestimmungen des VGG (§§ 264 bis 288 HGB; § 57 VGG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (§ 5 Verteilung der Einnahmen aus Rechten) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Bei der Planung und Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir auch § 57 Abs. 2 VGG beachtet, um beurteilen zu können, ob die Vorschriften der §§ 24, 25 Abs. 1 und 28 Abs. 4

VGG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Abschnitt E.

15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der GEMA verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der Umsatzerlöse unter Berücksichtigung bedeutsamer Risiken (Fraud Risk) einschließlich der Umsatzrealisierung und der wesentlichen Schätzungen
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht

18. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionstests durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene

Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Registerauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

20. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir **Sachverständige** hinzugezogen, deren Arbeitsergebnisse wir für unsere Abschlussprüfung überprüft und genutzt haben. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Sachverständigen ein Memorandum verfasst, in dem die für die Jahresabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten festgestellt wurden, aufgeführt werden.

21. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer der Dienstleister durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Bescheinigungen nach ISAE 3402 bzw. ISAE 3000 (Revised) vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt. Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.
22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss der GEMA bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
25. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.
29. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass über die gesetzlichen Pflichtangaben hinausgehende Lageberichtsangaben gemäß DRS 20.152 hinsichtlich der Quantifizierung der Risiken nicht angewendet werden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
33. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Wertpapiere des Anlagevermögens

34. GEMA hält 100 % der Anteile an im Vergleich zum Vorjahr unverändert Spezialfonds, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Der Spezialfonds PVG dient der Sicherung des Pensionsvermögens. Der GKA KAT-B Fonds und der GKA-KAT A Fonds dienen der Sicherung des Mitgliedsvermögens.
35. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt.
36. Die Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens notieren zum Stichtag über (Vorjahr über) den Anschaffungskosten. Der Kurswert des Fonds für das Pensionsvermögen (PVG-Fonds) notierte zum Stichtag um TEUR 6.520 über den Anschaffungskosten (Vorjahr Kurswert TEUR 2.131 über dem Buchwert zum Stichtag). Die Fonds für das Mitgliedervermögen (GKA Kat-B-Fonds und GKA Kat-A-Fonds) notierten zum Stichtag um TEUR 11.339 über den Anschaffungskosten (Vorjahr Kurswert GKA Kat-A/B-Fonds mit TEUR 4.793 über dem Buchwert zum Stichtag). Zum 28. Januar 2026 verbesserte sich die Differenz von Buchwert zum Kurswert der Fonds im Vergleich zum Stichtag nochmals auf um TEUR 2.087 (Vorjahr TEUR 8.148).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

37. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen Ausleihungen gegenüber dem Tochterunternehmen GEMA Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 38.139 (Vorjahr TEUR 36.893). Im Berichtsjahr wurden weitere TEUR 2.000 abgerufen sowie TEUR 754 getilgt.
38. Die an die ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH ausgegebenen Darlehen wurden im Geschäftsjahr mit TEUR 2.632 getilgt, wodurch sich die sonstigen Ausleihungen zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf TEUR 13.506 (Vorjahr TEUR 16.138) beliefen.

Forderungen gegen Musikveranstalter, Mitglieder, Auslandsgesellschaften, Sendeunternehmen sowie Ton- und Bildträgerunternehmen

39. Zum Bilanzstichtag bestehen für Forderungen gegen Musikveranstalter, Mitglieder, Auslandsgesellschaften, Sendeunternehmen sowie Ton- und Bildtonträgerunternehmen Wertberichtigungen von insgesamt TEUR 40.096 (Vorjahr TEUR 34.508).
40. Die Berechnung der allgemeinen Pauschalwertberichtigung im Bereich Außendienst erfolgt nach einer systematischen prozentualen Berichtigung auf Grundlage des Alters der Forderungen. Forderungen über 36 Monate werden zu 100 % wertberichtigt. In diesem Zusammenhang beträgt die Pauschalwertberichtigung zum Bilanzstichtag TEUR 25.204 (Vorjahr TEUR 23.856).

Aktivierung von aktiven latenten Steuern

41. Die Gesellschaft hat das im Geschäftsjahr 2019 erstmalig ausgeübte Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr 2025 beibehalten.
42. Die Gesellschaft hat für temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz die latenten Steuern ermittelt. Wesentliche Bilanzdifferenzen ergeben sich auf Anteile an Personengesellschaften, Pensionsrückstellungen und Investmentfonds. Die Ermittlung erfolgte auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes von 31,81%. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Aktivüberhang in Höhe von TEUR 22.183 (Vorjahr TEUR 24.019). Die aktiven latenten Steuern sind maßgeblich auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellung und der Übertragung des Gebäudes in Berlin, Bayreuther Straße, auf die AMEG Invest GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Durch die Berücksichtigung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ergab sich im Geschäftsjahr eine Abwertung der latenten Steuern von TEUR 1.837.
43. Nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften ist Ausübung des Aktivierungswahlrechts grundsätzlich mit einer Ausschüttungssperre von Gewinnen nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB verbunden. Bei der GEMA als Verwertungsgesellschaft werden die Ergebnisse aus der Verwertung der

Urheberrechte erfolgswirksam berücksichtigt. Es handelt sich bei der GEMA als Verwertungsgesellschaft nicht um eine Gewinnverwendung im eigentlichen Sinne wie bei einer Kapitalgesellschaft. Die Ausschüttungssperre hat damit keinen Einfluss auf die Höhe der Zuführung zur Rückstellung für die Verteilung aus Rechten und Vergütungsansprüchen. Die Beträge aus sogenannten Bewertungsunterschieden, wie der Überhang aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern, verbleiben als sogenannte andere unverteilbare Beträge (§ 30 Abs. 3 Verteilungsplan) in der Verteilungsrückstellung und werden nicht ausbezahlt.

Pensionsrückstellungen

44. Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des degressiv-ratierlichen Anwartschaftswertverfahrens (auch als Projected Unit Credit Methode bezeichnet) vorgenommen. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 0,0 (Führungskräfte) und 2,35 % (Belegschaft) - (Vorjahr 0,0 % und 2,1 %) p. a. sowie die jährliche Rentenanpassung mit unverändert 2,25 % entsprechend berücksichtigt. Der Rechnungszins wurde mit 2,05 % (Vorjahr 1,90 %) berechnet. Im Berichtsjahr wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (Vorjahr 1,90 %, verwendet 2,05 %, veröffentlicht 2,06 %). Zudem wurden die Sterbetafeln „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet.
45. Für die Bestimmung des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 HGB verwendet die Gesellschaft einen Zinssatz in Höhe von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %). Gemäß RückAbzinsV und Bekanntgabe durch die Deutsche Bundesbank ergibt sich zum 31. Dezember 2025 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz in Höhe von 2,22 % (verwendet 2,21 – Vorjahr veröffentlicht 1,96 %, Vorjahr verwendet 1,97 %). Der Unterschiedsbetrag beträgt TEUR -2.943 (Vorjahr TEUR -1.344 als unverteilter Betrag in der Verteilungsrückstellung). Die zugrunde gelegte Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,40 % ist unternehmensindividuell aus den Erfahrungswerten der letzten fünf Jahre abgeleitet.
46. Die Gesellschaft hat die Versorgungsordnung vom 1. Juli 1982 in der Neufassung vom 1. Juni 2005 zum 31. Dezember 2006 geschlossen (AVO). Im Rahmen der Ausübung des Passivierungswahlrechts für unmittelbare Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB erfolgte der erstmalige Ansatz dieser Altzusagen für eine Kohorte bis zu einem gewissen Geburtsjahrgangjahrgang (ca. 40 % der Gesamtverpflichtung). Aufgrund des Ablebens der Pensionsnehmer wird die Kohorte regelmäßig ausgeweitet. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2021.
47. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft für bisher nicht passivierte mittelbare Pensionsverpflichtungen eine Passivierung vorgenommen. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München, besteht eine Unterdeckung in Höhe

von TEUR 7.709 (Vorjahr TEUR 11.889). Ferner bestehen nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von TEUR 26.869 (Vorjahr TEUR 27.110).

Rückstellung für Altersteilzeit

48. Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 3.827, Vorjahr TEUR 5.328) wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wurde betriebsindividuell und auf für den betreffenden Mitarbeiterkreis beruhenden Erfahrungswerten ermittelt. Der Aufstockungsbetrag wurde entsprechend dem Entlohnungscharakter ratierlich zugeführt. Für bestehende Altersteilzeitverpflichtungen sowie für potenzielle Altersteilzeitarbeitsverhältnisse wurde ein Abzinsungssatz von 1,85 % (Vorjahr 1,48 %) zugrunde gelegt.

Schätzungen bei Umsatzerlösen und Forderungen

49. Für noch nicht abgerechnete Nutzungen werden Umsatzschätzungen gebildet, die sich dann auch entsprechend in den Forderungen niederschlagen.
50. Steht der GEMA grundsätzlich ein Anspruch zu und sind die der Abrechnung zugrunde liegenden Daten noch nicht verfügbar bzw. ausgewertet, so schätzt die Gesellschaft den voraussichtlichen Anspruch auf vorsichtiger Basis. Im Jahr 2025 waren hiervon insbesondere die folgenden Bereiche betroffen:

Online

51. Bei den Schätzungen im Bereich Online handelt es sich im Wesentlichen um die ausstehenden Ansprüche im Bereich Music on Demand gegenüber Spotify, Amazon und Apple sowie im Bereich Video on Demand gegenüber Netflix, Amazon und Google. Die Schätzungen basieren auf der Grundlage bereits abgerechneter Zeiträume in der jüngeren Vergangenheit und beziehen aktuell prognostizierte Marktentwicklungen mit ein. Sofern relevant, werden vertragliche Mindestgarantien in die Schätzung einbezogen.
52. Für das Berichtsjahr wurden für die Umsatzerlöse Schätzungen in Höhe von TEUR 191.764 angesetzt (Vorjahr TEUR 189.308).

Sendung

53. Im Bereich der Sendeunternehmen (Fernsehen und Hörfunk) schätzt die GEMA die finalen Schlussrechnungen. Gemäß Einzelnutzungsverträgen entrichten die Sendeunternehmen jeweils zur Mitte eines jeden Jahresquartals Akontozahlungen an die GEMA. Die Akonto-Rechnungen beruhen auf den Prognosen der Sender. Die Akonto-Rechnungen werden nach Erhalt der tatsächlichen und durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresschlussabrechnung der Sendeunternehmen im Folgejahr in Form einer finalen Schlussrechnung bereinigt.

54. Im Bereich des privaten Hörfunks wird die Abrechnung für das vierte Quartal 2025 aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungsdaten geschätzt. Die Schätzungen basieren auf der Grundlage bereits abgerechneter Zeiträume in der jüngeren Vergangenheit und beziehen aktuell prognostizierte Marktentwicklungen mit ein.
55. Die Abrechnungen im Kabelbereich für das zweite Halbjahr 2025 wird aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungsdaten ebenfalls geschätzt.
56. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzzschätzungen für den Bereich Sendungen TEUR 57.502 (Vorjahr TEUR 52.688).

Vervielfältigung

57. Ab dem Geschäftsjahr 2025 gelten für die Sparte VR neue Tarife und Vereinbarungen mit den größten Verbänden. Da für Vertragsfirmen und das ZL-Geschäft bis zum Bilanzstichtag keine Abrechnungen vorliegen, werden im Jahresabschluss 2025 Schätzungen auf Basis der realisierten Werte aus 2024 vorgenommen. Dabei wird weder Wachstum noch Rückgang angenommen, sondern ausschließlich vertragsgesicherte und bekannte Sachverhalte berücksichtigt.
58. Im Berichtsjahr sind Umsatzzschätzungen in Höhe von TEUR 19.973 (Vorjahr TEUR 13.723) erfasst worden.

Ausland

59. Im Bereich Ausland werden für zum Bilanzstichtag noch nicht vorliegende Abrechnungen Schätzungen gebildet. Die Schätzung beruht auf Erfahrungswerten und basiert auf den in den Vorjahren generierten Erträgen für das jeweilige Land. Die Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Sparte Aufführungsrechte.
60. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen für Schätzungen bei den Ansprüchen gegen Auslandsgesellschaften in Höhe von TEUR 38.304 (Vorjahr TEUR 32.900).

Gliederung des Jahresabschlusses

61. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen.
62. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

III. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 57 Abs. 2 VGG

63. Auftragsgemäß berichten wir im Folgenden über die gemäß § 57 Abs. 2 VGG beauftragten Prüfungserweiterungen und durchgeführten Prüfungshandlungen zu den Bereichen:
- Prüfung der Erfüllung der Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG
 - Prüfung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und
 - Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus den Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG).
64. Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die o. g. Anforderungen im Wesentlichen erfüllt worden sind.
65. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina Andrea von Möller
Wirtschaftsprüferin





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 3. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025
 - 4. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025
 - 2. Zu PASSIVA B. Rückstellung für die Verteilung
- III. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

G E M A

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte,

wirtschaftlicher Verein durch staatliche Verleihung,

Berlin

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr (-0,2 %). Getragen wurde das Wachstum vor allem vom privaten und staatlichen Konsum, während Exporte und Investitionen weiterhin rückläufig waren.¹

Im Jahr 2025 stagnierte der deutsche Arbeitsmarkt weitgehend. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen lag mit rund 46,0 Millionen Personen nahezu unverändert zum Vorjahr. Im Vorjahr lag der Jahresdurchschnitt bei 46,1 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % (Vorjahr 6,0 %).²

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2026

² Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Jahreswirtschaftsbericht 2026; Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025

Auf das Gesamtjahr 2025 gesehen lag die Inflationsrate, analog dem Vorjahr, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 2,2 %) und hat sich somit weiter stabilisiert. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Energie und Nahrungsmitteln sowie Dienstleistungen.³

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2025 bei 2,15 % und somit ein Prozentpunkt unter dem Vorjahr (3,15 %). Der Einlagenzins liegt mit 2,0 % unter dem im Vorjahr (3,0 %).⁴ Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. Organisation der GEMA

Rund 100.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaftenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden in den Inkassobereichen Live-Aufführungsrechte, Vervielfältigung, Ausland, Sendung, Online sowie Vergütungsansprüche erzielt. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder laut Verteilungsplan.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2026

⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2025 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie entwickelt sich der Markt für Musikaufnahmen weiter positiv. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2025 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2024: +7,6 %) gestiegen. Für die positive Gesamtentwicklung ist weiterhin vor allem das Audio-Streaming, mit einem Zuwachs von 3,8 % (Jahr 2024: 12,7 %), verantwortlich. Im physischen Bereich ging die Nachfrage für die CD weiter deutlich zurück (-20,1 %; Jahr 2024: -11,9 %). Vinyl erlitt einen leichten Rückgang von 2,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-2,6 %; Jahr 2024: +5,4 %). Downloads gaben weiterhin nach (-9,8 %; Jahr 2024: -16,0 %).

Der Digitalmarkt, der 3,9 % hinzugewinnen konnte, hat mit 87,5 % (Jahr 2024: 79,3 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen erzielt, es folgen die CD-Alben mit 6,3 % (Jahr 2024: 8,1 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,6 % (Jahr 2024: 5,9 %) und Downloads mit 1,4 % (Jahr 2024: 1,6 %).⁵

⁵ Quelle: BVMI Presseinformation vom 24.07.2025

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge⁶, Gesamtaufwendungen⁷ und der Kostensatz⁸ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2025 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 5.642 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.337.656 T€; Vorjahr 1.332.014 T€). Im Bereich Live-Aufführungsrechte ist, vor allem aufgrund des Veranstaltungssegments, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (530.055 T€; Vorjahr 502.037 T€). Auch die Erträge im Onlinebereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, getragen von steigenden Erträgen im Bereich Music- sowie Video on Demand (327.895 T€; Vorjahr 310.125 T€). Im Bereich Sendung kam es dagegen zu einem Rückgang der Erträge, aufgrund einer schwächeren Entwicklung der Werbemärkte (293.086 T€; Vorjahr 308.445 T€). Im Auslandsbereich profitierten die Erträge erneut von einer stabilen Marktentwicklung (90.377 T€; Vorjahr 87.792 T€). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) lagen mit 53.499 T€ unter dem Vorjahresniveau (58.587 T€). Ursache hierfür ist das weiterhin verhaltene Absatzniveau über alle relevanten Produktgruppen hinweg. Für das Inkasso aus Vervielfältigung setzte sich der strukturelle Rückgang fort. Zusätzlich wirkten sich vertragliche Anpassungen belastend auf das Ertragsniveau aus (26.285 T€; Vorjahr 45.650 T€).

⁶ Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

⁷ Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

⁸ Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

Die Gesamterträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.337.656 T€ und entsprachen damit dem Planniveau. Gleiches gilt für die Gesamtaufwendungen, in Höhe von 188.248 T€. Der daraus resultierende Kostensatz von 14,1 % lag ebenfalls auf dem geplanten Wert.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 775 Mitarbeitende. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zusammen aus 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 178 Teilzeit Beschäftigten zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 14 Auszubildende und 43 Mitarbeitende in Altersteilzeit beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum Jahresende 252.916 T€ (Vorjahr 6.447 T€). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Entwicklungen in der laufenden Geschäfts- sowie der Investitionstätigkeit. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf –18.722 T€ (Vorjahr: 28.720 T€). Der Anstieg der Forderungen steht im Einklang mit den gestiegenen Gesamterträgen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von Beträgen, für die im Vorjahr mangels vorliegender Quellensteuerfreistellungen noch keine Auszahlung möglich gewesen war. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 265.192 T€ (Vorjahr: –105.386 T€) und entwickelte sich damit deutlich positiv. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die geplante Rückführung kurzfristiger Finanzanlagen im Spezialfonds und zum anderen die Umschichtung der im Vorjahr längerfristig gebundenen Festgeldanlagen (Laufzeit > drei Monate), die nun den Finanzmittelanlagen der kurzfristigen Finanzdisposition zugeordnet wurden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage II).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.216.218 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttun-

gen an Mitglieder und Schwestergesellschaften (ausländische sowie inländische Verwertungsgesellschaften). Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 6,2 % (Investitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen). In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Ertragslage

Die **Gesamterträge**, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

Gesamterträge nach den Inkassobereichen

	2025			2024			Gesamt- veränderung T€
	T€			T€			
	Erträge aus Verwer- tungsrechten und Vergütungs- ansprüchen	Sonstige Erträge	Gesamt	Erträge aus Verwer- tungsrechten und Vergütungs- ansprüchen	Sonstige Erträge	Gesamt	
Inkasso des Bereichs Live-Aufführungsrechte	519.944	10.112	530.055	492.123	9.914	502.037	28.019
Onlineinkasso	327.452	443	327.895	309.649	476	310.125	17.771
Sendungsinkasso	292.953	133	293.086	308.335	110	308.445	-15.359
Auslandsinkasso	90.377	0	90.377	87.792	0	87.792	2.585
Vergütungsansprüche	53.484	14	53.499	58.573	14	58.587	-5.089
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	26.285	0	26.285	45.645	5	45.650	-19.365
Sonstige Bereiche	0	16.458	16.458	0	19.379	19.379	-2.921
Summe nach Bereichen	1.310.495	27.161	1.337.656	1.302.117	29.897	1.332.014	5.641

Für den Bereich Live-Aufführungsrechte und öffentliche Wiedergabe konnte auch im Jahr 2025 die positive Wachstumsdynamik fortgesetzt werden. Dies resultiert insbesondere aus Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich. Insbesondere die breitere Marktabdeckung kleiner und mittlerer Veranstaltungen wirkt sich hier positiv aus. Auch das Onlineinkasso zeigt sich gegenüber dem Vorjahr mit höheren Erträgen. Diese positive Entwicklung ist sowohl aus dem Bereich Music-on-Demand als auch aus Video-on-Demand getragen und sind auch auf positive Effekte aus Vertragsabschlüssen zurückzuführen. Das Sendungsinkasso hat sich gegenüber 2024 rückläufig entwickelt. Hierzu wirken sich insbesondere rückläufige Werbeerträge der Sender nega-

tiv aus. Die Ertragszunahme im Auslandsinkasso ist auch im Jahr 2025 von einer positiven Dynamik in ausländischen Märkten geprägt. Im Bereich der Vergütungsansprüche wirkt sich der Absatzeinbruch der Vergangenheit gepaart mit einer nur langsamen Markterholung in geringeren Ausschüttungen der ZPÜ aus. Für das Inkasso aus Vervielfältigung zeigt sich ein unveränderter Marktrückgang sowie vertragliche Neugestaltungen, welche sich in deutlich rückläufigen Erträgen niederschlagen.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2025 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Ertragsentwicklung der Vergangenheit fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** sowie der Kostensatz der GEMA betrugen im Geschäftsjahr 2025 188.248 T€ bzw. 14,1 % (Vorjahr 198.704 T€ bzw. 14,9 %).

Der Personal- und Sachaufwand⁹ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Personalaufwand	77.007	76.394	613
Sachaufwand	111.240	122.309	-11.069
Gesamtaufwand	188.247	198.704	-10.456

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 42.735 T€ (Vorjahr 42.084 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 17.881 T€ (Vorjahr 19.193 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 12.022 T€ (Vorjahr 13.381 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten) mit 12.454 T€ (Vorjahr 18.038 T€). Die IT-Leistungen sind mit 42.735 T€ nahezu auf Vorjahresniveau. Dies konnte insbesondere durch Internalisierung und Abschaltung von Altsystemen erzielt werden.

⁹ Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

Für die Personalaufwendungen ist für das Geschäftsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war der Effekt aus gegenläufigen Entwicklungen. Während sich die Gehaltsaufwendungen infolge laufender Gehaltsanpassungen erhöhten und auch die Pensionsaufwendungen anstiegen, verringerte sich der Abfindungsaufwand, da im Berichtsjahr keine neuen Restrukturierungsmaßnahmen vereinbart wurden.

5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 711.791 T€ (Vorjahr 787.323 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (80.593 T€; Vorjahr 83.018 T€) ist die von der GEMA entgeltlich erworbene Software bilanziert. Das Finanzanlagevermögen (628.249 T€; Vorjahr 701.298 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von drei Spezialfonds (408.551 T€; Vorjahr 478.564 T€), welche im Berichtsjahr planmäßig um 70.014 T€ abgebaut wurden. Die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 84.300 T€ (Vorjahr 84.300 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 39.703 T€ (Vorjahr 34.003 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 24.130 T€ (Vorjahr 24.130 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 52.895 T€ (Vorjahr 55.631 T€). Der Anstieg der Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG resultiert aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage im Berichtsjahr.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (568.434 T€; Vorjahr 501.561 T€). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen im Bereich Live-Aufführungsrechte sowie auf höhere Vorauszahlungen an die Mitglieder zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (48.887 T€; Vorjahr 40.610 T€) zeigt sich zum Stichtag ebenfalls ein Anstieg des Forderungsbestands, der überwiegend aus Korrekturmeldungen bezüglich der Quellensteuer für vergangene Geschäftsjahre sowie auf Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt resultiert.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres sind infolge der vollständigen Fälligkeit der kurzfristigen Spezialfonds zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen (Vorjahr 19.904 T€).

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt auf 40.735 T€ (Vorjahr 6.440 T€). Die Veränderung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen im Zahlungsverkehr zum Bilanzstichtag.

Der Wert der Verteilungsrückstellung beträgt im Berichtsjahr 1.216.219 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€) und beinhaltet im Wesentlichen gebildete Rückstellungen aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen in Höhe von 900.764 T€ (Vorjahr 859.297 T€).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 120.496 T€ (Vorjahr 118.631 T€), Personalrückstellungen mit 7.192 T€ (Vorjahr 14.355 T€) sowie Ertragsrückstellungen mit 31.061 T€ (Vorjahr 21.414 T€). Der Rückgang der Personalrückstellungen ist auf den Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Restrukturierungsrückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Ertragsrückstellungen resultiert aus der weiterhin geltenden gesetzlichen Regelung zur Umlage von Kabelgebühren auf die Mieter und der damit verbundenen weiteren Aufstockung der Rückstellung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 26.869 T€ (Vorjahr 27.110 T€) bzw. bestanden nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe 7.709 T€ (Vorjahr 11.889 T€).

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20.010 T€ auf 111.327 T€ vermindert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttungen von Beträgen zurückzuführen, für die im Vorjahr mangels vorliegender Quellensteuerfreistellungen noch keine Auszahlung möglich war.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends sowie die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um die sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Bei den hohen Risiken ist es aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder und Märkte sowie damit verbundenen organisationaler Veränderung zu einem leichten Anstieg der Risiken gekommen. Dem gegenüber konnten mittlere Risiken steigender Lizenzkosten bei Software reduziert werden.

2.1 Finanzen

Für den GEMA-Konzern ergibt sich ein hohes Beteiligungsrisiko aufgrund der großen Anzahl an Beteiligungen. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Eine mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, sowie einem engen Monitoring, begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA sowie ein mittleres Risiko aus dem Rückgang der Erträge durch Einbruch der Wirtschaft und reduzierte Konsumausgaben. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen sowie der Sicherung von bestehenden Tarifen versucht, entgegenzuwirken.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen sowie von Rückverrechnungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen, um die Außenstände vor Verjährung gezielt zu reduzieren. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Systemlandschaft ergibt sich ein mittleres Technologierisiko. Durch die Nutzung des bereits vorhandenem und des sich kontinuierlich weiterentwickelnden Know-hows der Direktion GEMA Digital, die Weiterentwicklung des zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA. Damit wird auch einem Verlust des Repertoires hin zur Direktlizenzierung entgegengewirkt, welches ebenfalls ein mittleres Risiko für die GEMA darstellt.

Durch das regelmäßig von der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End to End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, das durch die Besetzung der verschiedenen Organe die Unabhängigkeit gefährdet wird und potenzielle Interessenskonflikte durch Doppelrollen entstehen, zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA neben Sensibilisierungen und Schulungen durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA-freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes im Bereich Live-Aufführungsrechte als hoch betrachtet. Dem Risiko wird durch geeignete Strategiemeasures sowie Risiko abwehrenden Verhandlungen entgegengewirkt.

In den Inkassobereichen Sendung und Online werden die zuvor genannten Risiken sowie allgemein der Wegfall der GEMA-Vermutung (§ 48 VGG) als ein mittleres bis hohes Risiko eingestuft.

Zudem besteht ein hohes Risiko aus der vermuteten Entwicklung und Nutzung von KI-generierter Musik sowie ein mittleres Risiko aus Tarifen bezüglich einer Gesamtbelastungsobergrenze. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Durch die fortlaufende Verfolgung der festgesetzten Ziele und Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Langfriststrategie und der damit verbundenen Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie der Stärkung des Kollektivsystems wirkt die GEMA diesen Risiken entgegen.

2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Regeln Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft weltweit eine Klage wegen unlizenzierter Nutzung von geschützten Musikwerken gegen mehrere Anbieter von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) erhoben. Im November 2025 wurde hierzu zu Gunsten der GEMA ein erstes KI-Grundsatzurteil gegen den KI-Anbieter OpenAI erzielt. Hinsichtlich des Urteils besteht für die GEMA eine hohe Chance, zusätzliche Erträge zu generieren und somit nachhaltig die Ertragslage zu verbessern.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 Gesamtbild der Chancen- und Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der GEMA gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2026 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das ifo-Institut ein moderates Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von etwa 0,8 %, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung 2025 nur ein geringes Plus aufweist. Gleichzeitig dürfte die Arbeitslosenquote bei rund 6,3 % stabil bleiben. Die Inflationsrate wird für 2026 voraussichtlich auf Vorjahresniveau bei 2,2 % liegen. Insgesamt deutet die Prognose auf eine Fortsetzung der langsamen Erholung der deutschen Volkswirtschaft hin, wobei strukturelle Herausforderungen bestehen, bleiben.¹⁰

2. Prognose für die Musikbranche

Für die Musikbranche wird eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung erwartet: Während die Umsätze mit physischen Tonträgern weiter rückläufig bleiben dürften, bleibt der digitale Bereich, insbesondere das Audio-Streaming, der wesentliche Wachstumstreiber im Branchenumsatz.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr bei den Gesamterträgen einen leichten Anstieg. Dieser resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Erträge im Bereich Live-Aufführungsrechte sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird auch im Jahr 2026 mit einem leichten Rückgang, aufgrund identifizierter Kostensenkungspotenziale über das gesamte Unternehmen hinweg, gerechnet. Dies führt entsprechend zu einem leichten Rückgang des prognostizierten Kostensatzes.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

¹⁰ Quelle: ifo Wirtschaftsprognose vom 11. Dezember 2025

München, den 16. März 2026

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Ralph Kink

Der Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31.12.2025 (92. Geschäftsjahr)

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - 2. Geleistete Anzahlungen

- II. Sachanlagen
 - 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- III. Finanzanlagen
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - 3. Beteiligungen
 - 4. Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 6. sonstige Ausleihungen

B. Umlaufvermögen

- I. Forderungen
 - 1. Mitglieder
 - 2. Auslandsgesellschaften
 - 3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen
 - 4. Sendeunternehmen
 - 5. Online-Anbieter
 - 6. Musikveranstalter
 - 7. Gesetzliche Vergütungsansprüche
 - 8. Verbundene Unternehmen
 - 9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 10. Sonstige Vermögensgegenstände.....

- II. Wertpapiere des Umlaufvermögens

- III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
 - 1. Guthaben bei Kreditinstituten
 - 2. Kasse

C. Rechnungsabgrenzungsposten

D. Aktive latente Steuern

E. Treuhandforderungen

Anhang Nr.	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	T€	T€
3 / 18		
	70.332	64.131
	10.261	18.887
4 / 18	80.593	83.018
	2.948	3.007
	1	0
5 / 18	2.949	3.007
	155.182	150.482
	39.139	38.993
20	1.621	1.621
	250	500
	418.551	493.564
	13.506	16.138
	628.249	701.298
	711.791	787.323
6 / 22		
	73.482	57.670
	81.606	66.330
	20.227	14.810
	61.947	66.894
	204.371	199.497
	74.246	51.720
	2.208	1.821
	1.460	2.209
	0	0
	48.887	40.610
	568.434	501.561
	0	19.904
7 / 23	252.908	194.366
	8	6
7 / 23	252.916	194.373
	821.350	715.838
8	2.274	178
9	22.183	24.019
23	14	1.330
	1.557.612	1.528.688

A. Eigenkapital und Rücklagen

B. Rückstellungen für die Verteilung

- I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen
 - 1. Inland
 - 2. Inkassomandate
 - 3. Ausland

- II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen
 - 1. Inland
 - 2. Inkassomandate
 - 3. Ausland

- III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen

C. Übrige Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

- 1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern
- gegenüber Auslandsgesellschaften
- 2. gegenüber Musikveranstaltern
- 3. aus Lieferungen und Leistungen
- 4. gegenüber verbundenen Unternehmen
- 5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ...
- 6. Sonstige
- davon aus Steuern
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

E. Rechnungsabgrenzungsposten

F. Treuhandverpflichtungen

PASSIVA

Anhang Nr.	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	T€	T€
24	0	0
10 / 25		
	808.048	765.331
	56.046	50.193
	36.670	43.773
	900.764	859.297
	245.465	228.157
	-4.130	7.069
	11.364	9.727
	252.699	244.953
	62.756	66.354
	1.216.219	1.170.604
11 / 26		
	120.496	118.631
	148	2.521
	47.608	45.326
	168.252	166.477
15 / 27		
	28.618	25.716
	6.113	25.219
	46.918	47.934
	5.287	2.934
	8.989	13.977
	15	0
	15.388	15.558
	941	9.295
	23	0
	111.327	131.337
16 / 28		
	61.801	58.941
23	14	1.330
	1.557.612	1.528.688

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	29	1.318.116	1.309.245
davon			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.310.495	1.302.117
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		169.774	192.271
b) Sonstige Umsatzerlöse		7.621	7.128
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.123	10.134
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	30	-80.702	-83.412
4. Personalaufwand	31	-77.007	-76.394
davon			
a) Löhne und Gehälter		-57.080	-59.632
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-19.927	-16.763
<i>davon Altersversorgung</i>		-8.836	-5.796
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.170	-18.761
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30/34	-11.953	-18.038
7. Erträge aus Beteiligungen	32	66	462
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	40
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.829	98
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		581	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.522	12.076
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	720
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	-92	-1.863
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-302	-218
12. Ergebnis nach Steuern		1.149.430	1.133.328
13. Sonstige Steuern		-22	-17
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	25	-1.149.408	-1.133.311
15. Jahresergebnis		0	0

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2025

in T€		2025	2024
1.	+ Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	1.149.408	1.133.311
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.170	18.761
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.252	6.110
4.	- Ausschüttung an Mitglieder	-1.103.794	-1.105.407
5.	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.953	-59.930
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.328	34.200
8.	- / + Ertragssteuerzahlungen	-6.477	1.676
9.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18.722	28.720
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-15.687	-27.975
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	106.749	30.758
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33.700	-159.339
14.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	666.410	1.300.711
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-458.580	-1.249.540
16.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	265.192	-105.386
17.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
18.	- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	246.470	-76.666
19.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.447	83.113
20.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode*	252.916	6.447

*)

Der Finanzmittelbestand enthält freiverfügbare Zahlungsmittel zum jeweiligen Stichtag. Die Veränderung des kurzfristigen Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere dadurch bedingt, dass zum Stichtag keine Festgeldanlagen mit einer Laufzeit größer drei Monaten (Vorjahr 187.926 T€) angelegt waren. Diese Festgelder wurden als Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition berücksichtigt.

G E M A

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte,

wirtschaftlicher Verein durch staatliche Verleihung,

Berlin

ANHANG

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 11 Jahren linear abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem nominalen Wert ausgewiesen.
4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben; Gebäude werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % linear abgeschrieben.
5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen (gemildertes Niederstwertprinzip).
6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.
7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.
8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von 22.183 T€ (Vorjahr 24.019 T€). Die latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz zurückzuführen. Die aktiven Differenzen ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei der

Einkommensermittlung der Fonds, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven Differenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen sowie Grund und Boden. Die aktiven latenten Steuern werden in der Verteilungsrückstellung als andere nicht verteilbare Beträge berücksichtigt. Durch die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% auf künftig 10% bis zum Geschäftsjahr 2028, ergab sich im laufenden Geschäftsjahr eine Abwertung der aktiven latenten Steuer in Höhe von 1.837 T€. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung bzw. Auflösung der temporären Differenzen erwartet wird. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz im Jahr 2025 von 31,81 % zugrunde.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).
11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit-Credit-Method) mit einem Rechnungszinssatz von 2,05 % berechnet (veröffentlicht 2,06 %). Als Rechnungszins wird, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,21 % (veröffentlicht 2,22 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: -2.943 T€). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von durchschnittlich 0,4 %, ein Gehaltstrend von 0,0 % bzw. 2,35 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 654 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 654 T€. Aufwendungen und Erträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert (279 T€, Vorjahr 210 T€).

- 13.** Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 26.869 T€ (Vorjahr 27.110 T€). Vom Passivierungswahlrecht für unmittelbare Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Altzusagen werden für eine gewisse Kohorte bis zu einem bestimmten Geburtsjahrgang passiviert und laufend überprüft.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen als Unterdeckung (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von 7.709 T€ (Vorjahr 11.889 T€).

- 14.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) und der Altersteilzeitrückstellungen 1,85 % (Vorjahr 1,48 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 3.827 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 6.916 T€.
- 15.** Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 16.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 17.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

18. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.
19. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital T€	Jahres- überschuss T€
Unmittelbar			
CESARights GmbH, München*	100%	1.171	126
IT4IPM GmbH, München*	100%	3.797	142
GEMA Immobilien GmbH, München*	100%	31	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher			
Verein & Co. KG, München*	100%	84.260	40
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100%	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*	100%	26.003	905
AMEG Invest Management GmbH, München*	100%	24	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100%	30.999	-127
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100%	5.200	40
Mittelbar			
ARESA GmbH, München*	100%	1.497	446

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

Die Zebralution GmbH wurde am 19. Dezember 2025 (100% indirekt gehaltene Tochtergesellschaft) vollständig veräußert. Durch die Transaktion ist die bisherige Beteiligungsstruktur entsprechend angepasst worden. Weitere wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 ergaben sich hieraus nicht.

20. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital T€	Jahres- überschuss T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50%	1.210	1.370
iSYS Software GmbH, München*	24,90%	2.600	325
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33%	824	100
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33%	50.661	12.856

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2024

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München. Die GEMA ist Komplementär bei der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

- 21.** Die GEMA hält 100 % der Anteile an drei Spezialfonds, welche jeweils als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen (gemischt, Fondsanteile 72,6 %, Barvermögen 26,5 %, Beteiligungen 1,09 %, Forderungen/Verbindlichkeiten -0,2 % sowie Derivative -0,01 %) sowie das Mitgliedsvermögen (gemischt, Renteninhaberpapiere 94,9 %, Barvermögen 5,2 %, Derivate -0,01 % und Forderungen/Verbindlichkeiten -0,06 %) zu sichern. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 408.551 T€ (Vorjahr 478.564 T€). Davon entfallen 289.586 T€ auf das Mitglieder- und 118.965 T€ auf das Pensionsvermögen. Der Marktwert der Investition beträgt zum Stichtag 426.395 T€ (Vorjahr 485.488 T€). Er teilt sich auf in Mitglieder- mit 300.925 T€ und Pensionsvermögen mit 125.485 T€. Die Überschreitung des Buchwerts

beträgt damit 11.339 T€ bzw. 6.520 T€. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stiegen die Kurswerte der Fonds um 2.087 T€.

- 22.** Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.460 T€ (Vorjahr 2.209 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der CESARights GmbH in Höhe von 767 T€.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 48.887 T€ (Vorjahr 40.610 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 14.260 T€ (Vorjahr 13.756 T€) sowie Forderungen aus Umsatzsteuer- und Quellensteuerforderungen in Höhe von 27.164 T€ (Vorjahr 24.407 T€).

- 23.** Die Bilanzposten „Kasse“ und „Bankguthaben“ werden im Geschäftsjahr 2025 in einer Bilanzposition zusammengefasst dargestellt. Die Bankguthaben in Höhe von 40.735 T€ (Vorjahr 6.440 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 212.173 T€ (Vorjahr 187.926 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr 1.330T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

- 24.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

- 25.** Für die Verteilung stehen 1.216.218 T€ (Vorjahr 1.170.604 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2025 beträgt 1.149.408 T€ (Vorjahr 1.133.311 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

- 26.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 168.252 T€ (Vorjahr 166.477 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (120.496 T€; Vorjahr 118.631 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (7.192 T€; Vorjahr 14.355 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (9.355 T€; Vorjahr 9.543 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung sowie Außendienst (31.061 T€; Vorjahr 21.414 T€) gebildet.
- 27.** Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF), Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten, München (GWFF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 40.318 T€; Vorjahr 40.448 T€).
- 28.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

29. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.310.496 T€, im Vorjahr waren dies 1.302.117 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	26.058	25.071	987
	Bildtonträger	181	2.709	-2.528
	Summe	26.239	27.780	-1.541
Aufführung	Musikveranstaltungen	215.271	194.944	20.327
Online	Sendung im Internet	427	379	48
	Download	7.910	20.567	-12.657
	Streaming	318.855	288.505	30.350
	Summe	327.192	309.451	17.741
Sendung	Hörfunk	48.209	54.192	-5.983
	Fernsehen	168.220	169.019	-799
	Weitersendung	16.815	18.787	-1.972
	Summe	233.244	241.998	-8.754
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	185.263	180.406	4.857
Vorführung	Vorführung	9.545	8.774	771
Gesetzliche Vergütungsansprüche	<i>davon § 27 Abs. 1 UrhG</i>	108	128	-20
	<i>davon § 27 Abs. 2 UrhG</i>	1.035	1.001	34
	<i>davon § 60h Abs. 1 UrhG</i>	1.801	752	1.049
	<i>davon § 54 Abs. 1 UrhG</i>	50.648	56.820	-6.172
	Summe	53.592	58.701	-5.109
Ausland	Aufführung	62.027	61.845	182
	Vervielfältigung	16.643	14.440	2.203
	Weitersendung	11.706	11.507	199
	Summe	90.376	87.792	2.584
Inkassomandate	Aufführung	159.446	165.361	-5.915
	Vervielfältigung	10.328	26.910	-16.582
	Summe	169.774	192.271	-22.497
Gesamt		1.310.496	1.302.117	8.379

Die oben dargestellte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Live und öffentliche Wiedergabe (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür ist die breite Marktabdeckung im Kontext kleiner und mittlerer Veranstaltungen. Der Zuwachs im Bereich Online ist auf

Ertragssteigerungen im Bereich Music-on-Demand sowie Video-on-Demand zurückzuführen, welche von der insgesamt positiven Marktdynamik getragen sind. Der Rückgang im Bereich Sendung ist insbesondere von einem schwächeren Werbemarkt sowie von geplant rückläufigen Weitersendungserträgen beeinflusst. Im Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hierfür ist das unveränderte Wachstum der Auslandsmärkte ausschlaggebend. Die Erträge aus dem Bereich Vervielfältigung und Verbreitung sind analog zur allgemeinen Marktentwicklung rückläufig. In diesem Kontext wirken sich auch neue vertragliche Vereinbarungen im Bereich der Inkassomandate aus Vervielfältigungen in rückläufigen Erträgen aus. Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind rückläufige Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen.

30. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	42.735	42.084
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.022	13.381
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	8.063	8.754
Sonstige Dienstleistungen	17.881	19.193
	80.702	83.412
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	1.993	2.037
Beratungs- und Gutachterhonorare	3.721	4.616
Gebäude und Raumkosten	3.640	5.206
Übrige	2.599	6.179
	11.953	18.038
Zinsaufwendungen	92	1.863
Gesamt	92.748	103.313

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 8.211 T€ (Vorjahr 9.082 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 3.811 T€ (Vorjahr 4.299 T€). Die Sonstigen

Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 9.441 T€ (Vorjahr 9.648 T€).

- 31.** Der Personalaufwand beträgt 77.007 T€ (Vorjahr 76.394 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 8.836 T€ (Vorjahr 5.796 T€).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 775 Mitarbeitende. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zusammen aus 555 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 178 Teilzeit Beschäftigten. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 14 Auszubildende und 43 Mitarbeitende in Altersteilzeit beschäftigt.

- 32.** Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr 40 T€). Die Beteiligungserträge betreffen im Vorjahr die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

- 33.** In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit einem Wert unter 1 T€ enthalten (Vorjahr 21 T€).

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.731 T€ (Vorjahr 1.705 T€) sowie gegenläufige Erträge aus Zinssatzänderungen in Höhe von 2.192 T€ im Geschäftsjahr.

Nachtragsbericht

- 34.** Zum 1. Januar 2026 wurde zwischen der Gesellschaft und ihrer 100%igen Tochtergesellschaft (IT4IPM) ein Asset Deal abgeschlossen. Im Zuge dieser Transaktion wurden wesentliche Vermögensgegenstände, zugehörige Vertragsbeziehungen und Mitarbeiter auf die GEMA übertragen. Bereits seit Mitte 2025 bestand ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der GEMA und der IT4IPM. Die Transaktion dient der Straffung der konzerninternen Struktur und der Bündelung operativer Prozesse. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres ergeben sich hieraus nicht.

Am 19. Dezember 2025 wurde eine 100% indirekt gehaltene Tochtergesellschaft (Zebrolution GmbH) veräußert. Der Verkauf erfolgte im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der GEMA und hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ergänzende Angaben

- 35.** Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen, langfristigen Mietverträgen sowie Lizenzverträgen in Höhe von 40.969 T€ (Vorjahr 19.511 T€). Der deutliche Anstieg der Verpflichtungen ggü. dem Vorjahr resultiert aus dem Asset Deal mit der IT4IPM zum 1. Januar 2026 und der Übernahme der Vertragsbeziehungen für IT Dienstleistungen. 14.949 T€ betreffen Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Verpflichtungen bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 19.254 T€. Verpflichtungen größer einem Jahr sind in Höhe von 21.715 T€ zu verzeichnen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.
- 36.** Der im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt 340 T€ (Vorjahr 329 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 281 T€ (Vorjahr 277 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 58 T€ (Vorjahr 52 T€).

- 37.** Die laufenden Bezüge des Vorstands betrugen im Jahr 2025 für Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, Vorsitzender) 726 T€, für Georg Oeller (Rechtsanwalt) 613 T€, für Ralph Kink 532 T€ (Diplom-Ingenieur) und für Lorenzo Colombini (Diplom-Kaufmann) 517 T€. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betrugen 559 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betrugen 623 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betrugen zum Stichtag 3.858 T€.
- 38.** Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 14./15. Mai 2025 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Mai 2025 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Komponisten:	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Dr. Charlotte Seither	
	<i>(ausgeschieden Juni 2025)</i>	
	Andreas Weidinger	
	Michelle Leonard	
	Alexander Zuckowski	
	Anna Depenbusch	Stellvertreterin
Textdichter:	<i>(ausgeschieden Dezember 2025)</i>	
	Monika Roscher	Stellvertreterin
	<i>(ab Januar 2026)</i>	
	Johannes X. Schachtner	Stellvertreter
	<i>(ab Juni 2025)</i>	
	Frank Ramond	stellv. Vorsitzender
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Diane Weigmann	
Verleger:	Katharina Franck	Stellvertreterin
	Anja Krabbe	Stellvertreterin
	Dr. Götz von Einem	stellv. Vorsitzender
	Geschäftsführer / Managing Director GSA und Senior Vice President Digital & European Legal	
	Bettina Bonengel	
	CEO/Owner, Intervox Production Music GmbH	
	Jörg Fukking	stellv. Vorsitzender
	<i>Geschäftsführender Inhaber Songs United Publishing e.K.</i>	
	Michael Ohst	
	Geschäftsführer Bosworth Musik GmbH und Edition Peters GmbH & Co. KG	
	Patrick Strauch	
	Geschäftsführer / Managing Director Sony Music Publishing GmbH	
	Elisabeth Dominik	
	Head of Copyright Administration GSA and Authorized Representative, Concord Music GmbH	Stellvertreterin
	Diana Muñoz	Stellvertreterin
	Senior Vice President Finance Central Europe at Universal Music Publishing	

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies insgesamt 365 T€ (Vorjahr 358 T€).

39. Die Aufgabenbereiche des Vorstands setzen sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Dr. Tobias Holzmüller	Direktion Sendung Online Direktion Strategie und Entwicklung Direktion Justitiariat Direktion Kommunikation Direktion Politische Kommunikation
Lorenzo Colombini	Direktion Mitglieder- und Repertoire-Management Direktion Personal Direktion Finanz- und Rechnungswesen Immobilienmanagement
Georg Oeller	Direktion Geschäftsentwicklung Direktion Mitglieder Kunden Service Direktion Lizenzierung & Verteilung Aufführungsrechte Direktion Förderstrukturen und Innovation Verteilung Transformationsmanagement (Campus)
Ralph Kink	Portfolio, Projects & Operations Solution Engineering Solution Platform Data & AI Employee Productivity Enterprise Architecture Management (EAM) Digital Strategy (LFS) Transformationsmanagement (Campus)

München, den 16. März 2026

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Ralph Kink

Der Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.241	6.366	17.933	0	163.540	75.111	18.097	0	0	93.208	70.332	64.131
2. Geleistete Anzahlungen	18.887	9.307	-17.933	0	10.261	0	0	0	0	0	10.261	18.887
Summe	158.128	15.673	0	0	173.801	75.111	18.097	0	0	93.208	80.593	83.018
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.185	13	0	0	5.199	2.178	72	0	0	2.250	2.948	3.007
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Summe	5.185	14	0	0	5.200 179.001	2.178	72	0	0	2.250	2.949	3.007
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.482	5.700	0	-1.000	155.182	0	0	0	0	0	155.182	150.482
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.993	2.000	0	-1.854	39.139	0	0	0	0	0	39.139	38.993
3. Beteiligungen	1.621	0	0	0	1.621	0	0	0	0	0	1.621	1.621
4. Ausleihungen an Beteiligungen	500	0	0	-250	250	0	0	0	0	0	250	500
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	493.564	26.000	0	-101.013	418.551	0	0	0	0	0	418.551	493.564
6. sonstige Ausleihungen	16.138	0	0	-2.632	13.506	0	0	0	0	0	13.506	16.138
Summe	701.298	33.700	0	-106.749	628.249	0	0	0	0	0	628.249	701.298
Gesamtsumme	864.612	49.387	0	-106.749	807.250	77.289	18.170	0	0	95.459	711.791	787.323

Zu PASSIVA B. Rückstellungen für die Verteilung

B. Rückstellungen

- I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen

1.	Inland
2.	Inkassomandate
3.	Ausland

II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen

1.	Inland
2.	Inkassomandate
3.	Ausland

III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Stand 01.01.2025	Ausschüttungen in 2025 für Vorjahre und Vorabausschüttung 2025	Zuweisungen 2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
T€	T€	T€	T€	T€
765.331	656.528	699.245	808.047	
50.194	142.437	148.290	56.046	
43.773	66.698	59.594	36.670	900.763
228.157	157.657	174.965	245.465	
7.069	22.090	10.890	-4.130	
9.727	14.837	16.474	11.364	252.699
66.353	43.548	39.950	62.755	62.755
1.170.604	1.103.795	1.149.408	1.216.217	1.216.217

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	28. September 1933
Firma	GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Sitz	Berlin
Rechtsform	Gemäß § 1 der Satzung ist die GEMA ein wirtschaftlicher Verein, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht
Behördliche Aufsicht	Die GEMA ist gemäß § 2 VGG eine Verwertungsgesellschaft und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München. Gegenüber der Aufsichtsbehörde besteht eine Unterrichtungspflicht. Insbesondere hat die GEMA nach § 88 Abs. 2 Nr. 7 VGG den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den jährlichen Transparenzbericht der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu übermitteln. Die GEMA unterliegt zudem der vereinsrechtlichen Aufsicht der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Aufsicht des Bundeskartellamts.
Vereinszweck	Zweck des Vereins sind gemäß § 2 Ziff. 1 der Satzung der Schutz und die Förderung der Urheber und ihrer Belange sowie die Wahrnehmung ihrer Rechte im Rahmen der Satzung. Seine Einrichtung ist uneigennützig und nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vergütungsrechtliche Grundlagen	Die vergütungsrechtlichen Grundlagen betreffen die vertraglichen bzw. gesetzlichen Beziehungen der GEMA zu den Musiknutzern in den einzelnen Inkassobereichen hinsichtlich der Höhe der Ansprüche und ihrer Realisierung. Die Musiknutzer (bzw. Inkassobereiche) sind im Einzelnen: • LiVe AR (bspw. Musikveranstalter) (Direktion Lizenzen) • Vergütungspflichtige nach §§ 27, 54 UrhG (ZPÜ und Direktion Lizenzen) • Industrielle Hersteller von Ton- und Bildtonträgern

	(Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland) • Hörfunk- und Fernsehsender sowie Kabelnetzbetreiber (Direktion Sendung und Online) • Ausländische Verwertungsgesellschaften (Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland) • Nutzer von Musikwerken im Internet (Direktion Lizenzen, Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland, Direktion Sendung und Online) Nach § 56 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 VGG ist die GEMA als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, die Tarife und die Standardvergütungssätze, jeweils einschließlich Ermäßigungen, sowie die von ihr geschlossenen Gesamtverträge zu veröffentlichen.
Sozialkasse	Die GEMA-Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen. Die GEMA-Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in drei selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert. Die von der GEMA-Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung und deren Ausführungsbestimmungen geregelt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden von der Solidargemeinschaft der GEMA aus den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke gemäß § 30 des Verteilungsplans aufgebracht. Nach § 30 Abs. 1 Verteilungsplan werden in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe – mit Ausnahme der Sparte A „Ausland“ gemäß § 188 des Verteilungsplans 10 % nach Abzug der Kosten für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Nach § 30 Abs. 2 Verteilungsplan werden von den Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen ebenfalls 10 % bereitgestellt. Zinserträge und andere nicht verteilbare Beträge werden zu 100 % für soziale und kulturelle Zwecke aufgebracht. Die Höhe des der Sozialkasse zur Verfügung zu stellenden Betrags ist in Anlehnung an § 31 Abs. 1 Satz 2 des Verteilungsplans i. V. m. § 2 Abs. 1 der Satzung der Sozialkasse auf 17 % der Mittel begrenzt, die für soziale und kulturelle Zwecke für das Geschäftsjahr nach der Planungsrechnung der GEMA voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Die Prüfung der Verwendung der Mittel nach § 16 der Satzung der GEMA-Sozialkasse erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer Gert von Borries, Berlin.

Vorjahresabschluss	In der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 57 Abs. 1 VGG eine große Gesellschaft.
Organe	Nach § 6 der Satzung sind Organe der GEMA: a) die Mitgliederversammlung b) der Aufsichtsrat c) der Vorstand
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft mit steuerlichem Sitz in München wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/306/20502 geführt. Im Jahr 2025 wurde die Lohnsteuer-Sonderprüfung bei der Geschäftsstelle Stuttgart für den Zeitraum 2021 – 2024 angeordnet. Die Prüfung wurde bisher nicht abgeschlossen. Die Umsatzsteuersonderprüfung für das Jahr 2019, die im Jahr 2021 angeordnet wurde, wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Bezüglich der Behandlung von Vorsteuern für das Jahr 2020 besteht ein Einspruchsverfahren, bei dem die GEMA durch einen steuerlichen Berater unterstützt wird. Der GEMA liegt eine Bescheinigung gemäß § 44a Abs. 5 EStG vor, dass von den ihr zufließenden Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und Satz 2 EStG der Steuerabzug des Kapitalertrags nicht vorzunehmen ist. Diese Bescheinigung gilt für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2026 zufließen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.